

Gleichbehandlungsbericht 2017

Stadtwerke Leipzig GmbH

29. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	3
3.1	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
3.1.1	Gleichbehandlungsprogramm	3
3.1.2	Gleichbehandlungsbeauftragter	4
3.2	Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen	4
3.2.1	Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas	4
3.2.2	Vertragsbeziehungen	4
3.2.3	Organisation der diskriminierungsfreien Unterstützung des Netzgeschäftes	5
3.3	Schulungskonzept	5
3.3.1	Mitarbeiterschulung	5
3.3.2	Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.4	Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	5
3.4.1	Einbindung der LAS in das Gleichbehandlungsmanagement der Leipziger Stadtwerke	5
3.4.2	Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms der Leipziger Stadtwerke	6
3.4.3	Überarbeitung des SAP-Berechtigungskonzeptes	6
3.4.4	Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig	6
3.4.5	Beschwerden/ Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten	6
3.5	Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm	6

1 Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Leipziger Stadtwerke) ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017. Im Bericht werden die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms der Leipziger Stadtwerke und der Leipziger Abrechnungsgesellschaft mbH (nachfolgend LAS) sowie die Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieses Programms erfasst.

Der vorliegende Bericht ist im Internet unter www.l.de veröffentlicht.

2 Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Im Vergleich zum Gleichbehandlungsbericht 2016 haben sich in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Strukturen keine Änderungen ergeben. Die Verteilernetze Strom und Gas sind an die die Netz Leipzig GmbH (Netz Leipzig) einem einhundertprozentigen Tochterunternehmen der Leipziger Stadtwerke verpachtet. Die Netz Leipzig ist somit weiterhin eigenständiger Betreiber der Verteilernetze Strom und Gas.

Die Leipziger Stadtwerke nehmen ausschließlich ihre gesellschaftsrechtlichen Überwachungsrechte gegenüber der Netz Leipzig wahr.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

3.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

3.1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm gilt für Mitarbeiter der Leipziger Stadtwerke und der LAS, welche im Rahmen von Dienstleistungsverträgen auch für den Verteilernetzbetreiber tätig sind. Im Wesentlichen betrifft das Mitarbeiter aus Bereichen mit Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen der Leipziger Stadtwerke und Mitarbeiter des Netznutzungsmanagements und Netzaufrechnung der LAS.

Durch die neue organisatorische Zuordnung von Tätigkeiten des Netznutzungsmanagements und des Energievertriebs zur LAS war eine Geltungsbereichserweiterung des Gleichbehandlungsprogramms auf die LAS erforderlich.

In beiden genannten Unternehmen erfolgt die Verwendung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen, die sich aus dem Verteilernetzbetrieb Strom und Gas ergeben können, entsprechend der Grundsätze zur informatorischen Entflechtung.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der bereits im Vorjahr berichteten organisatorischen Veränderung im gesamten vertikal integrierten Unternehmensverbund der Leipziger Stadtwerke.

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde mit Wirkung vom 1. November 2017 durch die Geschäftsführungen der Leipziger Stadtwerke und der LAS in Kraft gesetzt.

3.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Leipziger Stadtwerke haben, entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß EnWG § 7a, einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Abteilung Beauftragtenfunktionen/Organisation zugeordnet.

Für die Leipziger Stadtwerke haben sich die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen für den Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2017 nicht geändert. Durch die genannte Ausweitung des Gleichbehandlungsmanagements auf die LAS erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2017 die Bestellung zum Gleichbehandlungsbeauftragten für die Abrechnungsgesellschaft.

Der Umfang der zu erfüllenden Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten hat sich im Wesentlichen im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert. Im Berichtszeitraum stand dem Gleichbehandlungsbeauftragten ein ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seine Aufgaben unabhängig, entsprechend der in seiner Bestellung zugesicherten Rechte, wahr. Die ungehinderte Zugänglichkeit zu allen Informationen und Bereichen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Strom- und Gasnetzen stehen, ist weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

An der Möglichkeit zur Berichterstattung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

3.2 Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen

3.2.1 Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas

Die Leipziger Stadtwerke erbringen weiterhin ausschließlich unterstützende Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas auf kaufmännischem Gebiet, im Personalbereich, im Rechtsbereich, durch Übernahme von Beauftragtenfunktionen und in der Unternehmenskommunikation. Gleiches gilt ebenso für die LAS, die Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas in Form der operativen Abwicklung des Netznutzungsmanagements und der Netzentgeltabrechnung erbringt.

3.2.2 Vertragsbeziehungen

Die Vertragsbeziehungen zwischen Netz Leipzig, Leipziger Stadtwerken und LAS wurden entsprechend der geänderten Aufgabenzuordnung zwischen den Unternehmen angepasst.

In den abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen haben sich die Vertragspartner zur Einhaltung der Grundsätze der informatorischen Entflechtung verpflichtet.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen haben hinsichtlich der Detaillierungstiefe und vereinbartem Service-Level im Vergleich zum Vorjahreszeitraum keine Änderung erfahren.

Mögliche Abhängigkeiten zu weiteren Vertragsbeziehungen zwischen den genannten Unternehmen sind so gestaltet, dass diese die unabhängige Handlungsfähigkeit der Netz Leipzig im operativen Netzbetrieb Strom und Gas nicht einschränken können.

3.2.3 Organisation der diskriminierungsfreien Unterstützung des Netzgeschäftes

Im Verlauf des Berichtsjahres waren in den Leipziger Stadtwerken durchschnittlich 616 Mitarbeiter davon 18 Auszubildende beschäftigt. Die LAS beschäftigte im gleichen Zeitraum 201 Mitarbeiter und davon waren zwei Auszubildende. Alle Mitarbeiter die Tätigkeiten für das Netzgeschäft Strom und Gas erbringen, sind zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet und üben somit ihre Tätigkeiten im Netzgeschäft diskriminierungsfrei aus.

Die Leipziger Stadtwerke überwachen ausschließlich den wirtschaftlichen und unternehmerischen Erfolg ihres Tochterunternehmens der Netz Leipzig mit den Instrumenten, wie bereits in den Vorjahren beschrieben.

3.3 Schulungskonzept

3.3.1 Mitarbeiterschulung

Das Konzept der regelmäßigen Unterweisung zum informatorischen Gleichbehandlungsmanagements wurde im Berichtszeitraum unverändert fortgeführt.

3.3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW-Infotag „Gleichbehandlungsmanagement 2017“ am 22.02.2017 in Berlin
- BDEW- Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ 12./13.09.2017 in Karlsruhe

3.4 Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

3.4.1 Einbindung der LAS in das Gleichbehandlungsmanagement der Leipziger Stadtwerke

Wie bereits berichtet, erfolgte beginnend im Jahr 2016 eine umfassende organisatorische Neustrukturierung der Unternehmensgruppe der Leipziger Stadtwerke. In diesem Zusammenhang wurden Aufgaben des Netznutzungsmanagements aus der Netz Leipzig einerseits und andererseits Aufgaben des Energievertriebes, insbesondere im Massenkundengeschäft zur LAS zugeordnet. In Abstimmung zwischen den Geschäftsführungen und dem Gleichbehandlungsbeauftragten wurde entschieden, die LAS unmittelbar in das Gleichbehandlungsmanagement der Leipziger Stadtwerke zu integrieren.

Im Berichtszeitraum erfolgte die formelle Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten der Leipziger Stadtwerke für die LAS. Die Führungskräfte der LAS wurden vom Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Grundsätzen der informatorischen Entflechtung unterwiesen.

Alle Mitarbeiter der LAS die Tätigkeiten für den Netzbetrieb Strom und Gas ausführen, wurden in den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms integriert.

3.4.2 Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms der Leipziger Stadtwerke

Durch die oben berichteten Änderungen in der Organisationsstruktur und der damit verbundenen veränderten Aufgabenzuordnung war es notwendig, das Gleichbehandlungsprogramm zu überarbeiten. Neben der Integration der LAS in das Gleichbehandlungsprogramm erfolgte insbesondere eine Überarbeitung der Beschreibung der Organisationsstrukturen und redaktionelle Anpassungen.

Die grundsätzliche Verpflichtung der betroffenen Mitarbeiter zum diskriminierungsfreien bzw. vertraulichen Umgang mit Informationen des Netzbetriebes Strom und Gas haben keine Änderung erfahren.

3.4.3 Überarbeitung des SAP-Berechtigungskonzeptes

Im Berichtszeitraum wurde die Überarbeitung des SAP- Berechtigungskonzept fortgesetzt. Die Produktivsetzung, entsprechend der Forderungen des Wirtschaftsprüfers, erfolgte im Jahr 2017. Die neu erstellten, zu nutzergruppenspezifischen Rollen zusammengefassten Berechtigungsprofile enthalten keine erkennbaren kritischen Berechtigungen hinsichtlich möglicher entflechtungsrelevanter Sachverhalte.

3.4.4 Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig

Die Leipziger Stadtwerke konnten die von der Stadt Leipzig neu vergebenen Konzessionen zum Netzbetrieb Strom und Gas im Berichtszeitraum noch nicht vom Vorkonzessionär übernehmen. Die rechtliche Auseinandersetzung ist bisher noch nicht abgeschlossen. Somit konnte die vorgesehene Verpachtung des Netzeigentums an die Netz Leipzig und die damit verbundene Aufnahme des operativen Betriebes noch nicht erfolgen.

3.4.5 Beschwerden/ Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten

Im Berichtszeitraum gab es keine zu berichtenden externen und internen Anfragen/Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten.

3.5 Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm durch den Gleichbehandlungsbeauftragten identifiziert. Personelle Maßnahmen waren demzufolge auch im Jahr 2017 nicht notwendig.

Karsten Matthes
Gleichbehandlungsbeauftragter

Dr. Johannes Kleinsorg

Karsten Rogall